

# Aktenvermerk

## **Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Ausweisung von Baugrundstücken im Ortsteil Langschied, Erarbeitung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Wiesenstraße West**

**hier:** Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) am 30. September 2020, 18.00 Uhr in der Bornbachhalle in Laufenselden

Im Rahmen der Öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für beide oben genannten Verfahren der „Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Ausweisung von Baugrundstücken im Ortsteil Langschied, Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich Wiesenstraße West“, sowie „Änderung, Anpassung, Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Wiesenstraße West“, fand am 30. September 2020 um 18.00 Uhr eine frühzeitige Bürgerbeteiligung statt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Informationsveranstaltung wurden am 09. September 2020 öffentlich bekannt gemacht (Anlage).

Der Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Informationsveranstaltung wurden am 09. September 2020 öffentlich bekannt gemacht (Anlage).

Von der Gemeindeverwaltung waren Herr Bürgermeister Volker Diefenbach, Herr Udo Zindel (FB III) sowie Frau Tamara Kerscher (FB III) anwesend.

An der Bürgerversammlung nahmen insgesamt 9 Personen teil. Die Teilnehmerliste ist diesem Aktenvermerk als Anlage beigefügt.

Zu Beginn wurden die Teilnehmer auf die Transparenz des Verfahrens und die damit verbundenen Datenschutzbestimmungen, insbesondere auf die Weitergabe der personenbezogenen Daten an das Planungsbüro hingewiesen. Die Teilnehmer stimmte der Verwendung der Daten (Teilnehmerliste) ausdrücklich zu.

Die Teilnehmer wurden über die aktuelle Beschlusslage der gemeindlichen Gremien informiert.

Der Unterzeichner stellte die Planungsabsicht vor und gab den Anwesenden Informationen zur Beteiligung am Verfahren. Der Bürgermeister erläuterte die Vergabe der Baugrundstücke.

Nach der Erläuterung der Planung wurden seitens der Teilnehmer keine Wünsche, Bedenken und Anregungen vorgetragen. Herr Zindel teilte den Anwesenden nochmals mit, dass die Bürger noch bis zum 16. Oktober 2020 Wünsche, Bedenken und Anregungen schriftlich, oder in einem persönlichen Gespräch bei der

Gemeindeverwaltung mitteilen können. Es handelt sich bei der vorgenannten Frist nicht um eine Ausschlussfrist.

Die Bürgerversammlung endete um 18.30 Uhr.

Heidenrod, 09. Oktober 2020

(Zindel)  
Oberamtsrat

FNP

- B-Plan

Zur Kenntnis:

- Herrn Bürgermeister Diefenbach
- Planungsbüro SLE

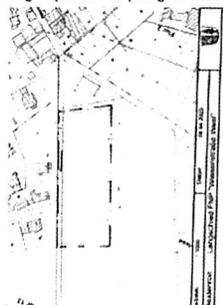
12.10. 

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; FNP Ausweisung von Baugrundstücken im Ortsteil Langschied, Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich Wiesenstraße West**

**hier:** Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Änderung, Anpassung, Ergänzung des Flächennutzungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung).

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, eine Änderung / Anpassung des Flächennutzungsplanes für den o.a. Bereich zu erarbeiten. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes für den eine Änderung, Anpassung und Ergänzung erarbeitet werden soll, umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Langschied, Flur 13, Flst. 27/1, 28, 29/1, 29/2, 30, 33/1 und 33/2. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt. Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom 14. September 2020 bis 16. Oktober 2020 im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten Montag 09.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr, Freitag 07.00 – 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer Informationsveranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB für Mittwoch, den 30. September 2020, um 18.00 Uhr, in der Bornbachhalle Laufenselden, Wiesbadener Straße, 65321 Heidenrod-Laufenselden, ein. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Flächennutzungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie die amtliche Bekanntmachung bezüglich der Öffnung des Rathauses auf unserer Homepage [www.heidenrod.de](http://www.heidenrod.de) zu berücksichtigen.

Heidenrod, 01. September 2020  
Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Heidenrod  
gez. (Diefenbach) Bürgermeister

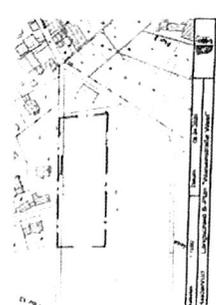


**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; B-Plan Ausweisung von Baugrundstücken im Ortsteil Langschied, Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich Wiesenstraße West**

**hier:** Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung).

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, einen Bebauungsplan für den Bereich **Wiesenstraße West in Heidenrod-Langschied** zu erarbeiten. Der Geltungsbereich für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.06.2020 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Langschied, Flur 13, Flst. 27/1, 28, 29/1, 29/2, 30, 33/1 und 33/2. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt. Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom 14. September 2020 bis 16. Oktober 2020 im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten Montag 09.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr, Freitag 07.00 – 12.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer Informationsveranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB für Mittwoch, den 30. September 2020, um 18.00 Uhr, in der Bornbachhalle Laufenselden, Wiesbadener Straße, 65321 Heidenrod-Laufenselden, ein. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie die amtliche Bekanntmachung bezüglich der Öffnung des Rathauses auf unserer Homepage [www.heidenrod.de](http://www.heidenrod.de) zu berücksichtigen.

Heidenrod, 01. September 2020  
Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Heidenrod  
gez. (Diefenbach) Bürgermeister



Anlage

- Öffentliche Bekanntmachung
- Teilnehmerliste